



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 29.01.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

- | | | |
|---------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------|
| 1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 2. Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20 | ÖVP | |
| 3. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP | |
| 4. GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15 | ÖVP | |
| 5. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7 | SPÖ | |
| 6. GR Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP | |
| 7. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77 | SPÖ | |
| 8. GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 9. GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142 | ÖVP | |
| 10. GR Stefan Hrouda, Hofwies 8 | SPÖ | |
| 11. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP | |
| 12. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2 | SPÖ | |
| 13. GR Gerald Stauer, Waldweg 8 | SPÖ | |
| 14. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16 | FPÖ | |
| 15. EGR Alfred Haberl, Altenberg 17 | FPÖ | Vertretung für Herrn Wolf Teja Steinleithner |
| 16. EGR Oskar Habermaier, Palmsdorf 26 | ÖVP | Vertretung für Herrn Hermann jun. Mayr |
| 17. EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16A | ÖVP | Vertretung für Herrn DI Volkher Kaltenböck |
| 18. EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ | Vertretung für Herrn Siegfried Christian Strunz |
| 19. EGR Teja Alexander Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ | Vertretung für Herrn Hermann sen. Mayr |

Es fehlen:

- | | |
|---------------------------------------------------|-----|
| 20. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95 | ÖVP |
| 21. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP |
| 22. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14 | FPÖ |
| 23. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ |
| 24. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- a) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11.12.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und eröffnet die Frageviertelstunde.

Walfriede Kirchmeyr meldet sich zu Wort. Sie fühle sich trotz ihrer langjährigen gewerblichen Tätigkeit in Attersee von der Gemeindepolitik nicht ausreichend wahrgenommen. Sie führe nun schon seit 19 Jahren einen Betrieb in Attersee, werde aber nie eingeladen zu Veranstaltungen und erhalte auch die amtlichen Mitteilungen wie die Gemeindezeitung nicht. Es habe ihr zudem auch nicht gefallen, dass nur Hauptwohnsitze bei der Befragung zum Landungsplatz im letzten Jahr berücksichtigt worden seien.

Der Vorsitzende erläutert, dass es für die Gewerbetreibenden einen Wirtschaftsstammtisch gebe und ersucht in diesem Rahmen um konkrete Anliegen, die ihr verbesserungswürdig erscheinen, welche dann über Helga Sturm an die Gemeinde herangetragen werden.

GV Helga Sturm erkundigt sich warum die Betriebe die Zeitungen eigentlich nicht erhalten. In einer solch kleinen Gemeinde wie Attersee könne es nicht so schwierig sein die wenigen Betriebe wahrzunehmen.

Vbgrm Horst Anleitner schließt sich dem Gesagten von Helga Sturm an. Man müsse die kleinen örtlichen Betriebe unterstützen so gut es nur gehe.

Der Vorsitzende verweist erneut an den Wirtschaftsstammtisch, welcher extra als Plattform zwischen Gemeindepolitik und Gewerbetreibenden ins Leben gerufen worden sei. Bei den Problemen in der Auslieferung amtlicher Mitteilungen handle es sich jedenfalls um Formalsimen seitens der Post und nicht um Absicht.

Es folgt die Angelobung von EGR Oskar Habermaier EGR Alfred Haberl und EGR Teja-Alexander Steinleithner durch den Vorsitzenden. Sie geloben nach einander mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachbesetzung Mandatsverzicht GR Johannes Gastelsberger
- 3 Prüfbericht BH zum RA 2016
- 4 Kenntnisnahme BH NVA 2017
- 5 Tarifordnung Kindergarten Nachmittagsbetreuung

- 6 Kinderbetreuungseinrichtungsordnung
- 7 Tarife Strandbad Saison 2018
- 8 Änderung MFP Ersatzbeschaffung Pritschenwagen
- 9 Finanzierungsplan Ersatzbeschaffung Pritschenwagen
- 10 Nachtrag II zum Bestandsvertrag SCATT
- 11 Anpassung Bestandsvertrag Keplinger
- 12 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wortprotokoll:

1. Verschiebung Landesausstellung auf 2027 – Es gab eine Vorsprache beim Landeshauptmann am 24.01.2018, bei welcher die Verschiebung noch einmal aus politischer Sicht erläutert wurde. Der Landeshauptmann habe versichert dass das Land OÖ alles dafür tun werde, den Spannungsbogen bis 2027 aufrecht zu erhalten.
2. Der Kommunaltraktor wurde geliefert am 04.01.2018 und auch gleich im Winterdienst in Betrieb genommen.
3. Katharina Wider hat ihren Dienst am 08.01. aufgenommen und befindet sich derzeit in ihrer Standesbeamtenausbildung – Die Prüfung wird sie voraussichtlich im Mai absolvieren.
4. Sabine Jeske wird nun zum Modul 3 antreten, ihrem letzten Teil der abzulegenden Dienstprüfungen.
5. Weiterentwicklung Arztpraxis – es besteht ein erheblicher Handlungsbedarf in der Arztpraxis aufgrund der Raumsituation und der steigenden Anzahl an Patienten. Das Thema wurde auch im Gemeindevorstand besprochen und als nächste Schritte folgen die Feststellung des Raumbedarfs und damit einhergehend die Einholung von Angeboten für eine Vorplanung. Parallel dazu werden Wege und Kosten einer Gebäudetrockenlegung ermittelt.
6. Ufermauer – Es gab eine Begehung mit einem Statiker am 24.1.2018. Dieser sieht keine Möglichkeit eine verbindliche Aussage über den Zustand und die Belastbarkeit des Bestands zu treffen, geht aber davon aus dass Kronensanierung möglich ist. Von der Umsetzung der ursprünglich geplanten Auskragung wurde wiederum abgeraten. Die neue Ausschreibung der Arbeiten wird derzeit von Baumeister und Tourismusverband vorbereitet.
7. Verein „für unsere Kinder“ – Ein Verein der Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen unterstützt führt demnächst eine Haussammlung durch, wofür bereits eine Genehmigung vom Land Oö. Vorliegt.
8. Zeugwartwohnung derzeit von Höchsmann Christian und Maria bewohnt wird ab Juni 2018 frei – Nachbesetzung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Attersee mit dem nächsten Zeugwart.
9. Geländer Kreuzung B151/L540 (Cafe Ingrid) – Das Geländer wurde wieder einmal von einem Fahrzeug gerammt. Ansinnen der Straßenmeisterei ist nun die Anbringung von blau-weißen Plastikpollern. Ingrid hat in einem Gespräch berichtet, dass es in den 70ern die Landesstraßenverwaltung selbst gewesen sei, die das Geländer aus Sicherheitsgründen vorgeschrieben habe. Der Straßenausschuss möge über das Thema beraten und eine weitere Vorgehensweise empfehlen.
10. Golfhotel – Mitteilung von Herrn Mairinger, dass er versuchen wird, die in der Stellungnahme des Naturschutzes geforderten Punkte bezüglich der Höhenentwicklung weitgehend zu berücksichtigen. Dadurch ist das Projekt im Verfahrensfortschritt gehemmt.

2. Nachbesetzung Mandatsverzicht GR Johannes Gastelsberger

Sachverhalt:

Nach dem von GR Johannes Gastelsberger mit 19.12.2017 bei der Gemeinde eingegangenen Mandatsverzicht mit Eintrittswirksamkeit vom 31.12.2017 hat die ÖVP Fraktion im Rahmen der Gemeinderatssitzung seine Positionen in den Ausschüssen nach zu besetzen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt den aufgrund des Ausscheidens von Johannes Gastelsberger gem. §§ 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF., seitens der ÖVP-Fraktion vollständig und rechtzeitig eingebrachten Wahlvorschlag für die Nachbesetzung verschiedener Funktionen zur Kenntnis.

Der Ersatz im Gemeinderat erfolgt automatisch entsprechend der Reihung und muss nicht gewählt werden. Nach einer rechtzeitig eingebrachten Verzichtserklärung vom erstgereihten EGR Alois Hausjell folgt EGR DI Peter Dobringer demnach in den Gemeinderat.

GV Martin Höchsmann bedankt sich an dieser Stelle bei Johannes Gastelsberger für seine langjährige Arbeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Nachwahlen ausschließlich durch die Gemeinderatsmitglieder der ÖVP-Fraktion (Fraktionswahl) erfolgen und stellt folgende Anträge:

Beschluss:

Die ÖVP-Fraktion möge die Nachwahl von **GR DI Peter Dobringer als Ausschussmitglied und Obmann Stellvertreter und EGR Johannes Gastelsberger als Ersatzmitglied des Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Eine Stimmenthaltung durch GR DI Peter Dobringer.**

3. Prüfbericht BH zum RA 2016

Sachverhalt:

Der Bericht der BH zum Rechnungsabschluss 2016 ist am 15.12.2017 am Amt eingelangt. Diese Berichte sind immer im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands bzw. Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat den Bericht in seiner Sitzung am 15.01.2018 zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

Der Prüfbericht wurde im Rahmen des Vorberichts an die Mandatare versandt und wurde dem Gemeinderat auch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht der BH zum Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl_3_Prüfbericht BH RA 2016

4. Kenntnisnahme BH NVA 2017

Sachverhalt:

Der Bericht der BH zum Nachtragsvoranschlag 2017 ist am 20.12.2017 am Amt eingelangt. Diese Berichte sind immer im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands bzw. Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Fall wurde mitgeteilt, dass aus organisatorischen Gründen keine Überprüfung durchgeführt werden konnte und der vorliegende NVA 2017 durch die BH Vöcklabruck zur Kenntnis genommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat die Kenntnisnahme seitens der BH Vöcklabruck in seiner Sitzung am 15.01.2018 zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht des Nachtragsvoranschlags 2017 durch die BH Vöcklabruck zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

5. Tarifierung Kindergarten Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Aufgrund der Novelle des Oö Kinderbetreuungsgesetzes wurde am 15.01.2018 von der Oö Landesregierung die Oö Elternbeitragsverordnung 2018 neu beschlossen. Wesentlicher Punkt dieser Verordnung ist die Einführung von Elternbeiträgen ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Für die konkrete Umsetzung ist vom Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtungen eine Tarifierung mit Wirksamkeitsdatum ab 01.02.2018 zu erlassen. Damit die Tarifierung rechtzeitig in Kraft treten kann, muss sie vom Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 29.01.2018 beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Ein entsprechender Entwurf der Tarifierung wurde vom Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung erarbeitet und eine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen. Der Entwurf wurde nachgereicht.

Wortprotokoll:

GR Helga Gassner berichtet, dass es basierend auf der Mustervorlage einiges an Text zur prüfen und einzuarbeiten gegeben habe. Zum Beispiel beträgt der Geschwisterabschlag für das zweite Kind 50% und für jedes weitere 100%, während es in der alten Version jeweils 25% waren. Der Elternbeitrag sei inhaltlich übernommen worden. Vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist die Berechnungsbasis das Bruttogehalt der Eltern bzw. ggf. die Waisenpension wovon 3% genommen werden. Das Minimum beträgt monatlich €21,- wobei die Deckelung bei max. €55,- im Monat liegt. Hinzu kommen €8,80 für den Bustransport monatlich sowie €4,- Essensbeitrag pro Mahlzeit. Der Materialbeitrag, liegt derzeit bei €26,- pro Semester und soll in einer weiteren Sitzung im Sommer noch angepasst werden. Da auch in Absprache mit der Kindergartenleitung eine Erhöhung angebracht wäre um entsprechende Mittel für sinnvolle und kreative Bastelarbeiten zur Verfügung zu haben.

GR Helga Gassner stellt fest, dass die Vorbereitung sehr kurzfristig erfolgen musste, aber die Unterlagen sehr gut von Sabine Jeske vorbereitet worden seien.

GV Helga Sturm hinterfragt, ob nicht die Gemeinde die Materialkosten übernehmen könne. Der Vorsitzende erklärt, dass es gesetzlich vorgesehen ist, dass grundsätzlich ein Bastelbeitrag eingehoben wird. Die Gemeinde trägt ja dennoch sämtliche Kosten für die Einrichtung und Spielwaren in den Gruppenräumen.

GR Stefan Hrouda stellt fest, dass es auch nach dem neuen Gesetz bei extremen Härtefällen die Möglichkeit gebe die Kosten als Gemeinde zu übernehmen.

Vbgm Horst Anleitner schließt sich dem Gesagten an und stellt fest, dass die Gemeinde, auch wenn es, wie vorhin in der Angelobung gehört, ihre Pflicht ist grundsätzlich die Gesetze von der Bundes- und Landesebene umzusetzen, die Möglichkeit habe in Härtefällen unterstützend einzugreifen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende vom Sozialausschuss erarbeitete Tarifierung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 5_Tarifierung 2018 Entwurf für Gemeinderat

6. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Sachverhalt:

In Absprache mit der Kindergartenleitung ist die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung in wenigen Punkten zu aktualisieren.

Beschlussvorschlag:

Ein entsprechender Entwurf der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde vom Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung erarbeitet und eine Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen. Der Entwurf wurde nachgereicht.

Wortprotokoll:

Die Zeiten in denen die Kinder im Kindergarten sein müssen haben sich von 08:30 bis 12:30 um 15 min verändert und sind nun in Abstimmung mit der Kindergartenleitung auf 08:15 bis 12:15 angepasst worden um vormittags leichter einen geordneten Betrieb führen zu können. Der Entwurf ist dem Gemeinderat zugegangen und ist auch im Sozialausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen worden.

GR Helga Gassner ergänzt, dass als eine weitere Änderung nun im Krankheitsfall auf Verlangen eine Bescheinigung des behandelten Arztes vorzulegen ist. Ansonsten sind im Vergleich zur vorangegangenen KBEO nur noch an der Einverständniserklärung Kleinigkeiten geändert worden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende vom Sozialausschuss erarbeitete Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 6_Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2018 012018 -Entwurf für Gemeinderat

7. Tarife Strandbad Saison 2018

Sachverhalt:

Die Aufstellung der Tarifentwicklung inkl. der Vorschläge für 2018 in Anlehnung an die Indexentwicklung sowie an den Vorschlag der vom Bäderverbund übermittelt wurde befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Festlegung der Tarife für die Saison 2018 gemäß der übermittelten Übersicht zu empfehlen.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann berichtet, dass die vorgeschlagenen Tarife nur einer moderaten dem Index entsprechenden Erhöhung unterliegen. Er erinnert daran, dass die Einrichtung selbst schon sehr alt sei und bedankt sich bei den Gemeindemitarbeitern dafür, dass sie das Bad über viele Jahre so sorgsam gepflegt haben, dass es sich immer noch in relativ gutem Zustand befindet. Die Bauhofmitarbeiter waren letzten Herbst zusammen mit dem Vorstand durch die Anlage gegangen um die Mängel die dennoch über die Jahre entstanden vor Ort beschreiben zu können. Es wurde damals vereinbart, dass eine Aufstellung gemacht wird über die Mängel und entsprechende Kostenschätzungen eingeholt werden sollen. Seit der Begehung habe er jedoch nichts mehr darüber gehört.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die dringend notwendigen Arbeiten wie jedes Jahr vor der Eröffnung durchgeführt werden. Der Bauhof arbeite noch an der Übersicht und werde auch entsprechende Angebote einholen.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth bringt ein, dass für größere Sprünge im Budget 2018 ohnehin nichts vorgesehen sei und die notwendigen Maßnahmen im Laufe dieses Jahres erst erarbeitet werden müssen, sodass man unter Festlegung von Prioritäten überhaupt sinnvoll diskutieren kann wann man welche Schritte setzen möchte.

Vbgm Horst Anleitner hält fest, dass jedenfalls keine Gefährdung für die Gäste bestehen dürfe und zumindest diese Maßnahmen in jedem Fall zu setzen seien.

EGR Alois Hausjell kritisiert den Zustand des Spielplatzes im Erlebnisbad. Es sei dort immer nass und schmutzig, da es in diesem Bereich auch stets schattig sei. Es sei möglicherweise besser den Spielplatz zu entfernen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass alle Spielgeräte jährlich vom TÜV zu überprüfen sind und dabei festgestellte Mängel auch stets sofort zu beheben sind. Wenn man den Spielplatz entfernen würde, müsste man auch für

einen Ersatz zur Unterhaltung sorgen. Eine solche Maßnahme müsse im Rahmen der erwähnten generellen Prioritätenreihung für Instandsetzungen im Erlebnisbad beraten und bewertet werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Strandbad - Tarife für die Saison 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl_7_20180115 Tarifentwicklung Strandbad 2018

8. Änderung MFP Ersatzbeschaffung Pritschenwagen

Sachverhalt:

Am Montag den 04. Dezember hatte einer unserer Bauhofmitarbeiter leider einen Verkehrsunfall bei dem zwar mit sehr viel Glück niemand schwer verletzt wurde, jedoch ein wirtschaftlicher Totalschaden am Pritschenwagen entstand. Die Kostenschätzung für die Reparatur wurde mit mindestens €10.200,- exkl. USt übermittelt. Bei einer Neuanschaffung wäre der Kostenanteil der Gemeinde basierend auf den vorliegenden Angeboten im selben Bereich, je nach erzielbarem Erlös für den verunfallten Wagen eventuell sogar etwas niedriger.

Gemäß der Regelungen im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu kann nur für im Mittelfristigen Finanzplan enthaltene Projekte um Förderungen angesucht werden. Demnach wäre der MFP per Gemeinderatsbeschluss dahingehend anzupassen, dass die Ersatzbeschaffung für den beim Unfall zerstörten Pritschenwagen mit erster Priorität in den MFP für das Jahr 2018 aufzunehmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Änderung des Mittelfristigen Finanzplans dahingehend zu empfehlen, die Ersatzbeschaffung des Pritschenwagens mit Priorität 1 in den MFP aufzunehmen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Anpassung des Mittelfristigen Finanzplans dahingehend zu genehmigen, dass die Ersatzbeschaffung für den verunfallten Pritschenwagen mit erster Priorität im Jahr 2018 aufgenommen und eingereicht wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Finanzierungsplan Ersatzbeschaffung Pritschenwagen

Sachverhalt:

Die IKD wurde nach dem Unfall vollumfänglich über die Situation unterrichtet und ersucht ehest möglich einen Finanzierungsplan zur Genehmigung im Gemeinderat zu erstellen und zu übermitteln. Dieser, lag in der Sitzung des GV am 15.01.2018 noch nicht vor und befindet sich nun in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Finanzierungsplan der IKD zu genehmigen, sofern dieser der beantragten Struktur entspricht.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann stellt fest, dass auch geprüft wurde, ob man den bestehenden Kipper nicht auf einem neuen Fahrzeug wieder anbringen könne. Es habe sich aber herausgestellt, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise als die wirtschaftlichste auch vollinhaltlich zu unterstützen sei.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 9_20180117_FinPlan Ersatz Pritschenwagen

10. Nachtrag II zum Bestandsvertrag SCATT

Sachverhalt:

Auf Grund der Erweiterung des Steges, ist auch der Bestandsvertrag mit dem SCATT in Bezug auf den Bestandsgegenstand sowie den pauschalen Bestandszins anzupassen. Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 06.06.2017 beschlossen, sollen die Mehreinnahmen zur Tilgung des internen Darlehens aus der Kanalbau rücklage verwendet werden. Die RA Kanzlei Dr. Häupl wurde gebeten, den entsprechenden Nachtrag zu entwerfen, welcher sich inklusive der Beilagen in der Anlage befindet.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann ergänzt, dass im Vorstand im letzten Jahr sehr oft diskutiert wurde wie weiter vorzugehen sei. Die damals bestehenden Diskrepanzen zwischen der Gemeinde und dem Verein wurden mit der fraktionsübergreifenden Task Force gelöst. Die nun erfolgte Liegeplatzvergabe soll nun auch von der Task Force überprüft werden.

GR Volker Biladt stellt fest, dass es grundsätzlich keinen Grund zum Misstrauen gebe und die Task Force zumindest dieses eine Mal, wo doch so viele Liegeplätze hinzugekommen seien die Einhaltung der Vereinbarungen überprüfen werde. Hierfür werden sich die Mitglieder der Task Force Gruppe mit der SCATT Führung zusammensetzen um die Vergabe in Ruhe durchzugehen um alle Bedenken auszuräumen und irgendwelche Nachrede zu vermeiden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des zweiten Nachtrages zum Bestandsvertrag mit dem SCATT zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 10_Nachtrag II zum Bestandsvertrag vom 1_4_2008

11. Anpassung Bestandsvertrag Keplinger

Sachverhalt:

Am 04.10.2017 bat Herr Keplinger nach seiner ersten Saison per Email darum die in Punkt 9, des am 06. Juni 2017 im Gemeinderat beschlossenen Bestandsvertrages, geregelte Betriebspflicht von 09-22 Uhr auf 09-19 Uhr einzuschränken. Nach 20 Uhr sei nichts mehr los und man könne auch keine Boote mehr rauslassen. Er habe eine Gastro Genehmigung bis 23 Uhr und könne bei Bedarf länger offen halten, wolle aber nicht vertraglich dazu verpflichtet sein. Darüber hinaus komme er so, bei Einhaltung der gesetzlich maximalen Tagesarbeitszeit von 10 Stunden, mit einem Angestellten aus. Vorsichtshalber möchte er auch einen Ruhetag pro Woche vereinbaren um keine Probleme mit dem Arbeitsinspektorat zu bekommen.

Die gewünschte Adaptierung des Vertrages lautet wörtlich wie folgt:

Den Bestandnehmer trifft eine Betriebspflicht in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September in der Zeit von 9 Uhr bis 19 Uhr (ausgenommen an Regentagen). An Wochentagen kann auch erst ab 10h geöffnet sein. Der Bestandnehmer kann wochentags frei einen Ruhetag wählen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Vertragsänderungswünschen von Herrn Keplinger nicht nachzukommen.

Die Betriebspflicht sei eigentlich für die Offenhaltung des Minigolfplatzes gedacht gewesen und deshalb auch bis auf weiteres beizubehalten.

In der Sitzung am 11.12.2017 hat der Gemeinderat beschlossen den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Im Vorfeld der Sitzung des Gemeindevorstands am 15.01.2018 fand eine Besprechung mit Herrn Keplinger statt um über die künftige Zusammenarbeit zu diskutieren. Nach einer weiteren Besprechung und einem Treffen mit Vertretern der Naturschutzbehörde, am 18.01.2018 lässt sich folgendes zusammenfassen:

Herr Keplinger wäre grundsätzlich bereit den Kiosk wieder zu entfernen und auf den Steg auszuweichen, sofern eine diesbezügliche Genehmigung des Naturschutzes erwirkt werden kann. Die Naturschutzbehörde steht diesem Konzept jedoch sehr kritisch gegenüber und würde beispielsweise eine geringfügige Erweiterung der Kartenverkaufshütte am Minigolfplatz bevorzugen, um so die Funktionen der zwei Hütten in einer zusammenfassen zu können. In jedem Fall wird die Saison 2018 noch dem bestehenden Vertrag gemäß mit dem Kiosk laufen müssen um derweil eine sinnvolle gemeinsame Lösung erarbeiten zu können.

Als Kompromiss bei den Öffnungszeiten wäre nun die Regelung wie mit Stern & Hafferl für den Minigolfplatz festgelegt mit 09:00 – 22:00 im Juli und August vorstellbar. Bei positivem Beratungsergebnis, wäre der Bestandvertrag dahingehend anzupassen.

Wortprotokoll:

GV Helga Sturm stellt klar, dass sie nach wie vor überhaupt keine Kompromisse in Bezug auf die Öffnungszeiten eingehen würde, da schließlich auch die Nebensaison belebt werden solle. Sie hinterfragt zum Verständnis noch einmal die vertragliche Situation zwischen Gemeinde, Stern & Hafferl und Herrn Keplinger in Bezug auf den Minigolfplatz. Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde den Minigolfplatz an Stern & Hafferl verpachtet habe. Die wiederum haben eine Vereinbarung mit Herrn Keplinger als Unterpächter. Die Gemeinde hat im Vertrag mit Stern & Hafferl die erwähnten Öffnungszeiten bis 22:00 nur in den Monaten Juli und August vereinbart.

GV Helga Sturm kritisiert wie schon die letzten Monate, dass die Gemeinde bei allem Fehlverhalten von Herrn Keplinger und davor schon bei Herrn Stader immer nur zugesehen habe. Aus ihrer Sicht habe die Gemeinde auch sehr wohl eine rechtliche Handhabe, da vereinbart wurde, dass ein ordentlicher Zustand zu erhalten ist und auch bestimmte Öffnungszeiten an die sich der Vertragspartner nicht gehalten habe. Ihre Fraktion werde der Änderung der Öffnungszeiten jedenfalls nicht zustimmen.

Vbgm Horst Anleitner stellt fest, dass die ÖVP Fraktion dieselbe Sichtweise vertrete. Was ihn stutzig mache sei lediglich wie man übersehen konnte, dass Herr Keplinger plötzlich wieder einen 10 Jahresvertrag mit den Bundesforsten habe. Dies obwohl schon die ganze Zeit eine Neugestaltung im Rahmen der Landesausstellung im Raum stand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht übersehen worden ist, sondern die Gemeinde keine Partei in diesem Verhältnis ist und war.

GV Helga Sturm erinnert daran, dass GR Teja Steinleithner bereits vor Monaten angeregt habe die vertragliche Situation zu prüfen. Der Amtsleiter ergänzt, dass er dies auch getan habe, jedoch die Verlängerung zu diesem Zeitpunkt bereits längst vereinbart worden war.

GR Gerald Stauer kritisiert, dass an der gegenständliche Steganlage immer so viele Segelboote abgestellt sind. Er stellt klar, dass es sich bei der Steganlage um Privateigentum handle und die Gemeinde ihm das nicht einfach wegnehmen könne.

GV Helga Sturm fordert noch einmal wie im Gemeindevorstand, dass sich alle betroffenen Gewerbetreibenden am Landungsplatz zusammensetzen sollten um gemeinsam über eine Gestaltung für die Zukunft zu diskutieren.

GV Martin Höchsmann schließt sich der Kritik an und bemängelt die undurchsichtige vertragliche Situation.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es die drei Verträge schon immer gegeben habe, der nun aktive Gemeinderat habe diese quasi geerbt.

EGR Alfred Haberl stellt fest, dass die Lage am Landungsplatz aus seiner Sicht als Touristiker zum Schämen sei. Solche Zustände finde man nicht mal noch im Ostblock. Er höre immer wieder ähnliche Äußerungen von seinen Gästen.

GR DI Peter Dobringer fasst noch einmal die Eigentums- und Vertragsverhältnisse für sein Verständnis zusammen.

GV Neuwirth erinnert daran, dass man als Anton Stader mitteilte, dass er aufhören werde darüber diskutiert habe, ob man den Kiosk entfernen lassen solle oder nicht. Es gibt ja vertraglich nur die beiden Möglichkeiten, den Kiosk entweder zu entfernen oder ins Eigentum der Gemeinde zu übergeben. Schließlich wurde dann damals gemeinsam beschlossen ihm eine Chance zu geben um den Bootsverleih wirtschaftlich zu stärken.

GV Helga erinnert, daran, dass Herr Keplinger inzwischen gesagt habe es sei ihm auch egal wenn der Kiosk wegkommen würde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Keplinger dies nur unter der Bedingung einer Ersatzlösung in Betracht gezogen habe.

GR Gerald Stauer würde den Antrag stellen, dass Herr Keplinger den Vertrag in allen Punkten zu erfüllen habe. GV Martin Höchsmann appelliert daran, dass man sich rechtzeitig über eine langfristige Lösung zu beraten habe.

GR Wolfram Hauser stellt fest, dass Herr Keplinger keine Betriebszeiten einhalte. Man müsse die Öffnungszeiten kontrollieren und dokumentieren um so einen Vertragsbruch zu beweisen.

EGR Alfred Haberl erkundigt sich nach den rechtlichen Zuständen am Floss. Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde liege und er dies ggf. bei der Gewerbebehörde zu hinterfragen habe.

GV Wolfgang Neuwirth ersucht darum bei den Verträgen besser aufzupassen welche Verbindungen bestehen. Wie er die Bootsvermietung betreibe könne der Gemeinde egal sein. Die Betriebszeiten der Minigolfanlage sind vertraglich von dem Kiosk unabhängig. Er könnte also theoretisch über den Vertrag mit der Gemeinde gezwungen werden den Kiosk Mai bis September bis 22:00 offenzuhalten und müsste die Minigolfanlage dennoch nur im Juli und August bis 22:00 öffnen, weil dies so mit Stern & Hafferl vereinbart ist.

EGR Alexander Steinleithner erkundigt sich noch einmal nach den Öffnungszeiten in der Vor- und Nachsaison. Der Vorsitzende erklärt, dass der Vertrag mit Stern & Hafferl in den Monaten Juli und August von 09:00 bis 22:00 vorsehe. Im derzeit gültigen Vertrag über die Kioskfläche wäre zumindest der Kiosk grundsätzlich von Mai bis September bis 22:00 offen zu halten.

GV Wolfgang Neuwirth ersucht darum einen Beauftragten festzulegen der die Dokumentation ausführen solle, weil sich das sonst bestimmt wieder im Sand verlaufen würde. GV Helga Sturm meldet sich freiwillig das zu tun. GV Martin Höchsmann schlägt vor dass jeder Gemeinderat der vorbeikommt dabei mitwirken solle und die Kritik ggf. auch ernst zu nehmen sei.

GR Volker Biladt erkundigt sich, in welchem Gremium die langfristige Gestaltung des Landungsplatzes beraten werden wird. Er unterstreicht die Wichtigkeit der Klarheit über einen längeren Zeitraum. Der Vorsitzende bestätigt die Zuständigkeit in den nächsten Vorstandssitzungen festzulegen.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass die Gemeinde auch direkt gegen Stern & Hafferl auftreten könnte, wenn die Betriebspflicht von deren Unterpächter nicht eingehalten wird.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Öffnungszeiten zu dokumentieren und gegebenenfalls den Bestandvertrag zu kündigen. Und darüber hinaus die beantragten Anpassungen abzulehnen und den Vertrag beizubehalten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

12. Allfälliges

GR Gerald Stauer berichtet, dass es nach Rücksprache mit dem Naturschutz die Möglichkeit gebe, dass die Waldbäume am Ladungsplatz entfernt werden dürfen. Er appelliert daran, die Bevölkerung aufzufordern innerhalb des Ortsgebietes auch die Waldbäume auf ihren Grundstücken entfernen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass der Naturschutz darauf hinwies, dass es am Landungsplatz jedenfalls eine Nachbepflanzung geben sollte, nur eben mit geeigneteren Bäumen.

GV Martin Höchsmann bedankt sich beim Amtsleiter für die rasche Klärung der Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit den Erschließungsarbeiten der Energie AG. Die Wogen bei den Grundeigentümern sind wieder geglättet und es kann alles wie geplant weitergehen.

GV Helga Sturm berichtet, dass der Trailer für die Bewerbung des BBG nun im BTV läuft und auch auf der Homepage abrufbar ist. Sie erkundigt sich nach der Flexibilität im Zusammenhang mit der Durchführung von standesamtlichen Trauungen. So sei es in Attersee etwa nicht möglich um 17:00 noch eine Trauung durchzuführen. Der Vorsitzende stellt fest, dass grundsätzlich bis zur positiven Ablegung der Standesbeamtenprüfung von Katharina Wider noch keine Aufstockung bezüglich der Anzahl der durchführbaren Trauungen möglich ist. Für die Zeiten für Trauungen gibt es Regelungen über die man natürlich beraten könne. Es sei aber klar, dass dies mit den davon betroffenen Bediensteten abzustimmen ist.

GR Gerlinde Höchsmann berichtet, dass im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde Fragebögen an die Volksschule und Eltern der Kinder ausgeschickt wurden. Beim ersten Durchsehen der Rückmeldungen fiel auf, dass sehr häufig ein Ausbau des Angebotes der Spielplätze angeregt wurde.

GR Helga Gassner berichtet vom Ausflug für Essen auf Rädern, dass es ein sehr gelungener und schöner Ausflug war.

GR Erwin Erhofer berichtet, dass von 10.01 bis 16.03 Holzschlägerungen ausgeführt werden und der 3er Weg am Buchberg vorübergehend gesperrt ist.

GR Helga Gassner erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Reinigung der Wanderwegtafeln.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Wanderwegtafeln grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Verschönerungsvereins liegen, aber heuer eventuell wieder ein Wanderwegpflage tag durchgeführt werden solle. Ein Aufgabenbereich könnte in diesem Fall auch die Reinigung und Zustandsbeurteilung der Wandertafeln sein. Etwaige Mängel, wie fehlende Buchstaben, wären dann dem Verschönerungsverein zu melden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:40 Uhr.


.....
(Vorsitzender)

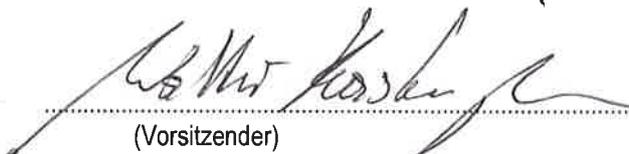

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 08.02.2018

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 26.03.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 26.03.2018.....


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)

